

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 07.12.2022

Sehr geehrter Herr Lütje,
sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de

Standortgemeinde: Gemeinde Appen

Übersendung der Überleitungsbilanz: 19.07.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 21.07.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Appen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 30 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 60.908 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 119.640 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 2.030 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Appen insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Dieser Anteil ist darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht alle Abrechnungen des Kostenausgleiches bei den Wohngemeinden vorlagen. In der Bilanz konnten lediglich die bisher eingegangenen Abrechnungen berücksichtigt werden, weshalb die Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019 nicht ihrer tatsächlichen Höhe entsprechen.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: - 778.606 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: - 1.340.483 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +2)
nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +25 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in
Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: 757.858 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von:
331.410,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 45 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 46 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: Kann durch den Ausbau einer KiTa nicht valide
ausgegeben werden.

Hinweis auf weitere Besonderheiten:


Die Trägerschaft des Ev. St. Johannes Kindergarten endete zum 31.07.2020. Daher sind lediglich die Ist-Zahlen aus der Jahresrechnung 2019 erfasst. Angaben zur Verpflegung sind nicht erfolgt, da diese kostendeckend ohne Zuschuss der Gemeinde abgedeckt wurde und somit auch nicht im Ergebnis der Jahresrechnung 2019 enthalten sind.

Die Trägerschaft der DRK Bewegungskita Appen wurde zum 1.08.2020 übernommen, allerdings in einem neuen Kindergartengebäude der Gemeinde. Die Zahlen der Verpflegung sind erfasst, da diese noch im Haushalt dargestellt sind. Grundsätzlich besteht auch hier die Pflicht zur Kostendeckung, zukünftig werden diese Zahlen ebenfalls nicht mehr im Haushalt des Kindergartens dargestellt.

Die deutliche Steigerung bei den Personal- und Sachkosten ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Kita Heideweg der Lebenshilfe viele Integrationsplätze aufweist und bisher die Personal- und die Sachkosten nur anteilig für die Elementar- und Krippenplätze mit der Gemeinde abgerechnet wurden. Diese Trennung gibt es nun nicht mehr, so dass die Gemeinde Appen einen deutlich höheren Betriebskostenzuschuss leisten muss. Die Kosten der Erhöhung sind zum jeweiligen Steigerungsgrund geschätzt. Eine Zusammenarbeit mit dem Träger war nicht möglich.

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		
Gemeindename: Appen		
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	2019	2021
	170	195
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (falls bekannt)	2021
	20	11
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	157	176
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021
	30	20
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	1	
Übersicht Standortgemeinde		

	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)	
Einnahmen			
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	446.489 €	- €	
SQKM Mittel		1.808.772 €	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	109.443 €	- €	
Elternbeiträge	392.615 €	501.317 €	
Eingliederungshilfe	35.831 €	- €	
Einnahmen Mittagsverpflegung	- €	87.800 €	
Sonstige Einnahmen	450 €	- €	
Spenden	- €	- €	
Eigenanteile des Trägers	- €	- €	
Einnahmen der Gemeinde nach §25a* für auswärtige Kinder	33.606 €	entfällt	
Summe Einnahmen	1.018.434 €	2.397.889 €	Kostensteigerung im Bereich Kita:
Ausgaben			Personal
<u>Personalkosten</u>	1.338.353 €	2.139.100 €	Kosten, die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	35.831 €	- €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	- €	- €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)
Personalkosten gesamt	1.338.353 €	2.139.100 €	Sachkosten
Sachausgaben gesamt	395.309 €	620.830 €	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)
Sonstige Ausgaben	- €	- €	Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)
<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung (reformbedingt)
Personaleinsatz	- €	- €	

Lebensmittel	- €	63.000 €
Catering	- €	- €
Verpflegung gesamt	- €	63.000 €
Summe Ausgaben	1.733.662 €	2.822.930 €
<u>Ausgaben Gemeinde:</u>		
Defizit oder Überschuss KiTa	-715.228 €	-425.041 €
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)		
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		861.737 €
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	60.908 €	entfällt
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder	-776.137 €	-1.286.778 €
Kommunaler Anteil	45%	46%
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019		-510.641 €
Kindertagespflege		
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	2.469 €	53.705 €
Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP	-778.606 €	-1.340.483 €
Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019		-561.877 €